



Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.06.2026 den Erlass folgender Satzung beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Odelzhausen für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung wurde am 21.07.2026 vom 1. Bürgermeister ausgefertigt und wird durch Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen (Schulstr. 14, Zimmer 06 (EG), 85235 Odelzhausen) bekanntgemacht. In diese kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird auch der Haushaltsplan samt Anlagen eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom **22.07.2026 bis 31.07.2026** öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO (Gemeindeordnung)).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO (Gemeindeordnung) i. V. m. § 4 BekV (Bekanntmachungsverordnung)).

Das Landratsamt Dachau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.07.2026 (Az. 20/941-4) keine Beanstandungen der Haushaltssatzung festgestellt.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo., Di., Do., Fr.
Mi.
Do. zusätzlich

von 8.00 – 12.00 Uhr
geschlossen
von 14.00 – 18.00 Uhr

Die Satzung tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Odelzhausen, den 22.07.2026

Markus Trinkl
1. Bürgermeister

